

3063/AB
vom 03.12.2025 zu 3555/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-0.804.246

Wien, am 2. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christofer Ranzmaier und weitere Abgeordnete haben am 3. Oktober 2025 unter der **Nr. 3555/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kommunikation österreichischer Behörden mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Schriftstücke, Informationsschreiben oder behördliche Auskünfte wurden seit dem Jahr 2020 von Ihrem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen direkt an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Südtirol gerichtet?*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle erfolgte die Kommunikation ausschließlich auf Italienisch? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren)*

Grundsätzlich führt das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) weder bei telefonischen noch bei schriftlichen Bürger:innen-Anfragen bzw. -anliegen Aufzeichnungen bezüglich des Wohnsitzes der Bürger:innen. Anfragen, die auf Deutsch gestellt werden, werden ebenfalls auf Deutsch beantwortet.

Im angefragten Zeitraum kann im Bereich der Kunst und Kultur in Bezug auf insgesamt 40 Schriftstücke mitgeteilt werden, dass diese an Privatpersonen mit Wohnsitz oder Unternehmen mit Sitz in Italien gerichtet wurden.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gibt es in Ihrem Einflussbereich (Ministerium, nachgeordnete Dienststellen, Behörden, Dienststellen oder Ihrem Ressort unterstehende staatsnahe Betriebe oder ausgelagerte Einrichtungen) Vorgaben, die Kommunikation mit Südtiroler Bürgern in italienischer Sprache durchzuführen?*
- *Gibt es Richtlinien oder interne Erlässe zur Sprachwahl bei der Kommunikation mit Bürgern aus Südtirol?*
 - a. *Wenn ja, wie sehen diese aus?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es gibt derzeit in meinem Einflussbereich keine generelle Richtlinie oder interne Regelungen zur spezifischen Sprachwahl bei der Kommunikation mit Südtiroler Bürger:innen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Behördenkontakt mit der Republik Österreich in ihrer Muttersprache kommunizieren können?*

Die Kommunikation auf Deutsch ist jedenfalls möglich und sichergestellt. Im Rahmen von Verfahren, in denen Deutsch die Amtssprache ist, erfolgt die Kommunikation auf Deutsch.

Zu Frage 5:

- *Gibt es in Ihrem Ressort automatische Systeme oder Plattformen (z.B. E-Government, Hotlines, Antwortportale), bei denen die voreingestellte Kommunikation mit Südtiroler Bürgern auf Italienisch erfolgt?*

Nein.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Beschwerden, Hinweise oder Ähnliches wurden seit 2020 an Ihr Ressort herangetragen, die sich mit der Verwendung der italienischen Sprache in der Kommunikation mit Südtiroler Bürgern befassen?*

Keine.

Zu Frage 7:

- *Sieht Ihr Ressort Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass deutschsprachige Südtiroler im Kontakt mit österreichischen Behörden – wie es ihnen auch in Italien zusteht – in ihrer Muttersprache adressiert werden?*
 - a. Wenn ja, wie soll diese Herausforderung angegangen werden?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit besteht kein Handlungsbedarf. Wie oben ausgeführt, erfolgt die Kommunikation in meinem Einflussbereich grundsätzlich in deutscher Sprache, womit eine etwaige Verständigung mit deutschsprachigen Bürger:innen aus Südtirol in ihrer Muttersprache sichergestellt ist. Zudem bestehen in den sensiblen Bereichen wie z.B. in der Durchführung einer Dopingkontrolle oder eines Anti-Doping Verfahrens klare Regelungen – insbesondere die Möglichkeit der Beiziehung von Dolmetscher:innen. Diese bestehenden Maßnahmen werden als ausreichend angesehen, um eine adäquate und verständliche Kommunikation zu gewährleisten.

Andreas Babler, MSc

